

Satzung

der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen
des Rezesses der Interessenten der Rüscheide, der Rahringsneide und Rahr-
ringssundern vom 08.01.1827, bestätigt am 30.01.1827

[illegible]

§ 1

Die im Rezess der Interessenten der Rüscheide, der Rahringsheide und Rahrings-
sundern vom 08.01.1827, bestätigt am 30.01.1827, getroffenen Festsetzungen über
die Berechtigungen und Verpflichtungen der Interessenten werden, soweit es sich
um die im anliegenden Lageplan schraffiert dargestellte Teilfläche des Grundstückes

Gemarkung Amelsbüren, Flur 20 Nr. 41 handelt, aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

22.06.12 Maßstab 1:2000

